

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1894

5 (15.3.1894)

Nr. 5.

AERZTLICHE MITTHEILUNGEN

aus und für Baden.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

XLVIII. Jahrgang.

Karlsruhe

15. März 1894.

Amtliches.

Nr. 4390.

Den Geschäftsbetrieb in den Apotheken betreffend.

An die Grossherzoglichen Bezirksärzte:

Sowohl bei den Visitationen der Apotheken als auch bei der Prüfung der Arzneirechnungen für öffentliche Cassen wurde die Wahrnehmung gemacht, dass häufig Recepte in den Apotheken zur Anfertigung gelangen, welche die Unterschrift des Arztes oder die Angabe des Namens desselben überhaupt entbehren oder auf welchen der Namen des Arztes nur auf dem Receptformulare aufgedruckt angegeben ist. Es sind Fälle zur diesseitigen Kenntniss gelangt, in welchen derartige Receptformulare mit gedrucktem Namen des Arztes missbräuchlich von Unberechtigten benützt wurden, um sich Morphin- oder Cocaïn-Lösungen zu verschaffen. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des §. 1 der Verordnung vom 9. November 1891 — die Abgabe starkwirkender Arzneimittel etc. betreffend — wornach solche Mittel nur auf schriftliche mit Datum und Unterschrift versehene Anweisung eines Arztes abgegeben werden dürfen, und im Hinblick darauf, dass der geordnete Geschäftsbetrieb in den Apotheken überhaupt eine schriftliche durch Unterschrift beglaubigte Ordination des Arztes für die Bereitung der Arzneien voraussetzt, werden die Grossherzoglichen Bezirksärzte beauftragt, die Apotheker ihres Bezirks anzuweisen, die Anfertigungen von Arzneien auf Grund von Recepten ohne die Unterschrift des Arztes in der Folge zu verweigern und den in dem Bezirk praktizirenden Aerzten hiervon zur entsprechenden Beachtung Kenntniss zu geben.

Karlsruhe, den 20. Februar 1894.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.
Eisenlohr.

Aus Wissenschaft und Praxis.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Criminal-Anthropologie.*)

Von Professor Dr. Kirn - Freiburg i. B.

Wenig Lehren haben das Schicksal erlebt, seit ihrem Auftauchen eine so schroff gegensätzliche Beurtheilung zu erfahren, wie die Lehre des phantasie-reichen Cesare Lombroso über den geborenen Verbrecher! Hier rauschender Beifall als Dank für die radicale Lösung eines grossen Problems, dort vernichtende Verurtheilung eines tollen Hirngespinnstes! Die Einen wähten, es sei nunmehr für die Strafjustiz ein vollkommen neuer Weg angebahnt, die Andern wiesen mit Entrüstung die Eingriffe des Arztes in die geheiligte Sphäre der Rechtsprechung zurück.

Rasch fand die neue Lehre zunächst in ihrem Geburtslande Italien leb-hafte Aufnahme bei Medicinern und Juristen und führte zur Gründung der »positiven Schule«, deren Mitglieder eingehende Untersuchungen auf diesem Gebiete anstellten. Eine zu grossem Umfange angewachsene Literatur gibt für diese Arbeiten ein beredtes Zeugnis.

Es wurden in der Folge drei zahlreich besuchte bedeutungsvolle inter-nationale criminal-anthropologische Congressse abgehalten, deren Signatur am besten die jeweils herrschenden Anschauungen zum Ausdruck brachte. In Rom 1883 wurde die neue Lehre von der Majorität der Theilnehmer mit Begeiste-rung aufgenommen, in Paris 1889 machten sich bereits laute Zweifel am »geborenen Verbrecher« geltend, in Antwerpen 1892 endlich liess man den Begriff des Delinquente nato vollständig fallen.

Zufolge der der deutschen Forschung eigenthümlichen Ruhe und Nüchtern-heit sind wir lange nicht auf dem Plane erschienen. Während Italiener und Franzosen längst mit Wort und Schrift in den lebhaften Kampf der Mei-nungen eingetreten waren, haben die Deutschen geschwiegen; nur Einzelne liessen ihre Stimmen vernehmen und zwar mehr aus juristischen denn aus medicinischen Kreisen. Man wollte erst zusehen und beobachten, ehe ein ent-scheidendes Wort gesprochen werden sollte.

Erst im Laufe des letzten halben Jahres sind nun, und zwar fast gleich-zeitig, drei Monographien von deutschen Autoren erschienen, welche unser Thema auf das Gründlichste behandeln. Es sind dies die Arbeiten eines viel erfahrenen und namhaften Gefängnissarztes (Baer), sowie zweier sachver-ständiger durch frühere Leistungen wohl bewährter Irrenärzte (Kurella und Näcke). Sie liessen sich erst nach langen Vorarbeiten hören, getreu dem alten Satze: »nonum prematur in annum!« Ihre werthvollen Publi-cationen sind die Resultate Jahre lang fortgesetzter persönlicher Beobach-tungen und des eingehenden Studiums der mächtig angeschwollenen Literatur.

Haben nun damit auch die wichtigen hier in Betracht kommenden Fragen noch keinen definitiven Abschluss gefunden, so brachten doch diese Arbeiten eine entschiedene Klärung und bieten auch dem ferner Stehenden die Mög-lichkeit, sich ein eigenes Urtheil zu bilden.

Bei der hohen wissenschaftlichen Bedeutung und grossen praktischen Tragweite der Criminal-Anthropologie scheint es mir desshalb zeitgemäss, dieselbe auch einmal in unserem Kreise zur Besprechung zu bringen.

*) Vortrag bei der 25. Versammlung südwestdeutscher Psychiater.

Wenn ich mir erlaube, darüber hier das Wort zu ergreifen, so leite ich mein Vorgehen daraus ab, dass mir ein genügend grosses Beobachtungsmaterial lange genug zur Verfügung gestanden ist, um die Realität der aufgestellten Thesen zu prüfen, und ich gleichzeitig in der über diesen Gegenstand erwachsenen Literatur Umschau gehalten habe. Der Stoff ist aber ein so grosser und umfangreicher, dass ich ihn heute auch nicht entfernt erschöpfend behandeln kann, ohne Ihre Geduld zu sehr zu ermüden. Ich muss mich deshalb begnügen, in gedrängter Kürze eine Uebersicht über den gegenwärtigen Stand der Verbrecher-Anthropologie darzulegen.

Bekanntlich kommt Lombroso, der Vater dieser Lehre, zu den Thesen: Der Verbrecher ist als solcher geboren, er ist ein geborener Verbrecher, Delinquente nato. Er ist ein Mensch, der von Geburt an, ebensowohl körperlich als geistig, von seinen Mitmenschen abweicht, körperlich durch die Gestaltung seines Schädels, der ein abnormes Gehirn beherbergt, durch den Bau seines Gesichtes und namentlich der Ohren, unter Umständen auch durch Abweichungen anderer Körpertheile, ferner durch mancherlei Functions-Aenderungen (Linkshändigkeit, Gefühlsabstumpfung u. A. m.), geistig durch eine ganz eigenartige intellectuelle und namentlich moralische Veranlagung.

Der Verbrecher stellt deshalb eine anthropologische Varietät dar, eine besondere Rasse. Er nähert sich in Folge von Atavismus dem Wilden, dem Träger einer niedrigen, längst hinter uns liegenden Cultur, sowie den höheren Thierclassen. Er ähnelt aber auch dem Kinde, dessen Verstand und Moral noch unentwickelt sind. Sein Charakter stimmt in dem Maasse mit dem des sittlich Blödsinnigen überein, dass angeborenes Verbrechertum und Moralinsanity identische Begriffe sind. Auch mit dem Epileptiker steht der Verbrecher auf gleichem geistigen Niveau, denn der epileptische Charakter ist der des sittlich Blödsinnigen.

So von der Natur ausgerüstet, kann der Delinquente nato nicht anders, als ein verbrecherisches Leben zu führen, er ist dazu von innen heraus genöthigt! Seine geringe oder einseitige Intelligenz, sein mangelhaftes oder ganz fehlendes Gemüth, seine sittliche Gefühllosigkeit, sein blinder Egoismus, seine rücksichtslose Gewinnsucht und natürliche Rohheit drängen ihn zum Verbrechen, für welches jede Reue fehlt, denn er hat kein Gewissen. Er ist, weil er eben durch organische Anlage zum Verbrechen getrieben wird, unverbesserlich.

Im Laufe der letzten Jahre haben nun in fast allen Culturländern gründliche Forscher, die von der positiven Schule für den aufgestellten geborenen Verbrecher als charakteristisch angegebenen Merkmale einer wissenschaftlichen Nachprüfung unterzogen, ohne zu einheitlichen Resultaten zu kommen. Solche Untersuchungen haben aber nur dann einen höheren Werth, wenn sie, wie Näcke mit Recht neuerdings dargelegt hat, methodisch ausgeführt werden und zwar am besten vergleichend zwischen Normalen, Geisteskranken, Idioten und Verbrechern. Bei allen Untersuchungen sollte die gleiche Methode angewandt werden, um die Resultate auch international vergleichbar zu machen.

Ich will Ihnen nunmehr in gedrängter Uebersicht die wichtigsten Punkte vorführen, welche die zahlreichen Untersuchungen ergeben haben. Indem ich aber verzichten muss, auf den Kampf der Meinungen des Näheren einzugehen, werde ich nur Dasjenige vorführen, was heute als gefestigter Besitz der Wissenschaft gelten kann.

Ich beginne mit der Prüfung der körperlichen Beschaffenheit des Verbrechers:

Die sich vielfach widersprechenden Resultate der Kephalmetrie haben nur das Eine ergeben, dass ein etwas kleinerer Kopfumfang, oft mit Einengung der Stirngegend verbunden, relativ häufiger bei Verbrechern als bei Unbescholtenen zur Beobachtung kommt. Asymetrie und Missstaltung der Kopfform, fliehende Stirne, vorstehende Augenbrauengegend, vergrösserte Stirnhöhlen, massig entwickelter Kiefer, Prognathie, falsche Zahnstellung, Gaumenwulst u. A. m. kommen, wenn auch seltener, bei normalen Nichtverbrechern und ebenso häufig, zum Theil sogar noch häufiger, bei Irren und Idioten zur Beobachtung. Dolichocephalie oder Brachycephalie ist ausschliesslich ethnisch bedingt. Der Schädel des Verbrechers zeigt durch aus nichts Specificisches. Namentlich muss eine auf Atavismus beruhende Affen-Aehnlichkeit desselben zurückgewiesen werden. Es ist unzulässig, aus dem Bau des Schädels ohne Weiteres einen Rückschluss auf den des Gehirns zu machen.

Der Durchschnitt des Gewichts des Gehirns mag sich etwas unter dem normalen Durchschnitt bewegen. Varietäten der Windungen und Furchen sind von einer Reihe von Autoren beschrieben worden, sie sind aber in keiner Weise typisch oder charakteristisch. Dann und wann finden wir die gleichen Abweichungen, wie solche von Wildermuth und Anderen an Gehirnen von Idioten festgestellt wurden.

Die bei Verbrechern allerdings nicht gerade seltenen Ohrverbildungen werden auch oft unter anderen Verhältnissen beobachtet.

Die Physiognomie des Verbrechers zeigt weder im Allgemeinen noch in Bezug auf ein bestimmtes Delict etwas Charakteristisches. Nur werden sich in derselben bald gewisse Leidenschaften, bald geistige Schwächezustände widerspiegeln. Sie wechselt auch sehr, je nachdem sich der Verbrecher in der Freiheit bewegt, vor den Schranken des Gerichts erscheint oder als Sträfling internirt ist.

Die angeschuldigte überwiegend häufige Linkshändigkeit der Verbrecher ist als widerlegt zu betrachten, ebenso deren betonte Gefühls-Stumpfheit; dieselben zeigen vielmehr z. B. bei operativen Eingriffen oft eine grosse Weheleidigkeit.

Wie sind nun die verschiedenen körperlichen Abweichungen, deren wir thatsächlich bei Verbrechern des Oefteren begegnen, zu erklären? Handelt es sich hier um ein typisches Bild? Gewiss nicht! Es sind zumeist Hemmungsbildungen der verschiedensten Art, die wir als Degenerationszeichen zusammenzufassen gewöhnt sind. (Mit Unrecht wird dieser Begriff allerdings häufig zu sehr erweitert und auch auf mancherlei krankhafte Veränderungen bezogen, wie z. B. auf die nicht ganz seltenen Missstaltungen des Schädels durch Rhachitis.) Solche Zeichen der Entartung kommen nun aber keineswegs nur bei Verbrechern vor, sondern auch, wengleich in kleinerer Zahl, bei gesunden Freilebenden, etwas häufiger bei Geisteskranken und wohl noch häufiger bei Schwachsinnigen und Idioten. Sie können also keine spezifische Bedeutung haben. Kommen sie nur vereinzelt zur Beobachtung, so ist ihnen überhaupt gar kein Werth beizulegen, wenn in grösserer Zahl, so bedeuten sie gewiss keine verbrecherische Anlage, vielmehr nur einen gewissen, bald höheren bald niederen, Grad von Minderwerthigkeit.

Es ist eine fictive Annahme, in diesen Degenerationszeichen schlechterdings Atavismen, Rückschlagsbildungen, erkennen zu wollen. Dies mag

wohl bei der einen oder anderen Missbildung an der Hirnoberfläche oder am Schädel zutreffen. Gewiss sind dies aber Ausnahmen. Uebrigens gehört viel vergleichend-anatomische Sachkenntnis dazu, um über diese Verhältnisse ein bestimmtes Urtheil zu fällen.

Ich wende mich nunmehr einer kurzen Besprechung der geistigen Vereigenschaftung des Verbrechers zu, welche eine so verschiedenartige Beurtheilung erfahren hat. Ich begnüge mich auch hier, das objectiv Feststehende darzulegen.

Bei einer grösseren Zahl von Verbrechern (namentlich bei stets wieder rückfälligen Dieben und bei einer Anzahl von Sittlichkeitsverbrechern) finden wir eine gewisse Intelligenz-Schwäche, bei Anderen eine ungleiche Ausbildung der verschiedenen Seelen-Vermögen, namentlich grosse Willensschwäche bei gutem Verstande, oder eine einseitige Schärfe einer intellectuellen Richtung neben sonstiger geistiger Oede.

Sehr häufig treffen wir eine mehr oder minder grosse Gemüthsstumpfheit und Gefühlsleichgültigkeit, einen hochgradigen Egoismus, der sich in Prahlsgleichgültigkeit, einen hochgradigen Grobheit seinen Lebenszweck sieht. Die altruistischen Gefühle sind wenig entwickelt, wesshalb aufrichtige Freundschaft und Treue gegen die Mitmenschen hier nur selten zu Tage tritt. Lügen kann geradezu als eine specifische Eigenschaft der Verbrechernaturen bezeichnet werden. Die Gefühle von Scham und Reue sind wenig ausgebildet, die Regungen des Gewissens schweigen. Dagegen kann ganz wohl eine hochgradige Reizbarkeit mit leichtem Auftreten von Affecten des Zornes zugegen sein.

Begegnen wir nun auch solchen Zuständen sittlicher Abstumpfung keineswegs selten in den Strafanstalten, so ist es gewiss unrichtig, hierin im Allgemeinen angeborene sittliche Defecte zu sehen. Bei einer Anzahl von Hause aus Schwachsinnigen mag es ja wohl zutreffen, dass ebenso wie ihre intellectuelle auch ihre sittliche Veranlagung eine verkümmerte sei, für die Majorität der Verbrecher hat dies aber keine Geltung. Die Meisten haben das feinere Gefühl erst verloren durch das schlechte Beispiel, vielleicht schon im Elternhause, durch eine unsittliche Umgebung, durch eine vagabundirende und excedirende Lebensweise, durch Alcoholismus, zum Theil wohl auch durch langjähriges depravirendes Gefängnissleben. Bei Anderen kann auch Epilepsie hiebei eine Rolle gespielt haben.

Welches ist nun, auf Grund des hier in Kürze Vorgetragenen, das Ergebniss der neueren Forschungen auf dem Gebiete der Criminal-Anthropologie?

Schon a priori lässt sich mit Baer sagen: »Es kann keinen geborenen Verbrecher geben, weil es nach unseren heutigen Kenntnissen ausgeschlossen ist, dass das Gehirn alle anderen Functionen intact lässt und nur in zwangweisem Triebe zum Verbrechen äussert.«

Die sorgfältigste klinische Forschung ist ausser Stande, einen anthropologischen Verbrechertypus nachzuweisen, noch viel weniger besondere Typen für verschiedene Verbrecherarten.

Eine grosse Zahl von Gewohnheitsverbrechern unterscheidet sich in keiner Weise weder somatisch noch psychisch von dem Typus normaler unbescholtener Menschen.

Bei Anderen finden wir allerdings Abweichungen entweder auf geistigem oder auf körperlichem Gebiete oder auf beiden zugleich. Diese müssen aber unterschieden werden in angeborene und erworbene Kennzeichen; öfters sind allerdings beide Arten gleichzeitig vorhanden.

Die angeborenen Abweichungen, auf erblicher Veranlagung beruhend, aber nur ausnahmsweise atavistischer Natur, nennen wir Degenerationszeichen. Sie sind, wenn nur vereinzelt, werthlos, bedeuten dagegen, wenn mehrfach vorhanden, eine Minderwerthigkeit höheren oder geringeren Grades, lassen deren Träger als einen Inferioren erscheinen. Es sind gehirnschwache Menschen verschiedener Art, deren Schwäche bald mehr auf intellectuellem, bald mehr auf ethischem Gebiete zu Tage tritt, nur selten aber unter dem ausgesprochenen Bilde der *Moral insanity*. Die Schwäche ihrer sittlichen Gefühle, ihr Mangel an Widerstandsfähigkeit kann sie um so leichter dem Verbrechen in die Arme führen, je weniger die intellectuellen Bahnen entwickelt sind.

Die erworbenen Abweichungen sind entweder durch krankhafte Zustände oder durch sociale Verhältnisse bedingt.

Unter den krankhaften Zuständen spielt wohl die in früherer Jugend erworbene *Rhachitis* die erste Rolle, welche nicht nur den gesammten Organismus in seiner Entwicklung stören und schwer schädigen kann, sondern auch ganz speciell das Knochenwachsthum des Schädels zu beeinträchtigen und die Ausbildung des Gehirns zu hemmen vermag. In anderen Fällen ist *Scrofulose*, *Tuberculose* und *Syphilis* ursächlich heranzuziehen, nicht gerade selten auch *Epilepsie*, *Hysterie* und *Alcoholismus*.

Die hier im Wesentlichen in Betracht kommenden socialen Factoren sind — verwahrloste oder geradezu nach dem Verbrechen hin tendirende Erziehung, Mangel an Schulbildung, schlechtes Beispiel der Umgebung, Verführung zu ausschweifendem Leben, nicht zum Geringsten Elend und Noth, endlich social-politische Einflüsse. Diese und verwandte Einwirkungen müssen je nach der vorhandenen Widerstandsfähigkeit zu einer mehr oder weniger tiefen Demoralisirung, zu geistiger und namentlich sittlicher Abschwächung in fatalistischer Weise führen. Auf diesem Boden wird der Keim des Verbrechens sich üppig entwickeln können.

Wenn es auch keineswegs in Abrede gestellt werden soll, dass der Verbrecher-Charakter unter Umständen aus Wurzeln erwächst, die in Folge von ererbter Anlage angeboren sind, so geht es aus meinen Darlegungen doch unzweifelhaft hervor, dass derselbe wohl noch häufiger durch die Verhältnisse des Lebens künstlich gezüchtet wird. Was dem geborenen Verbrecher zugeschrieben wird, seine moralische Stumpfheit, sein Mangel an Mitgefühl, an Reue und Gewissen sind dann alles erworbene Eigenschaften.

Die Wissenschaft und Erfahrung muss die anfangs bestechende Hypothese, das Gewohnheitsverbrecherthum sei mit der *Moral insanity* zu identificiren, strengstens zurückweisen. Abgesehen davon, dass letztere nur einen Symptomencomplex darstellt, der bei verschiedenartigen Krankheitszuständen in die Erscheinung tritt, wird auch das Bild des ausgesprochenen sittlichen Blödsinns bei Verbrechern thatsächlich nur selten beobachtet, am häufigsten wohl noch bei Schwachsinnigen, Fallsüchtigen und Alkoholikern.

Die weitere Identificirung des Verbrechers mit dem Epileptiker ist so unwissenschaftlich, dass sie gar keiner ernstern Widerlegung bedarf. Fusst sie doch einzig und allein darauf, dass sich in Folge des epileptischen Charakters unter Umständen auch Zustände von sittlichem Schwach- und Blödsinn entwickeln können und auf dieser Grundlage verbrecherische Handlungen zur Ausführung kommen.

Gewiss hat auch der Charakter des Verbrechers nicht das Mindeste mit dem des Wilden oder gar des Kindes gemein, denn hier handelt es sich

um noch nicht entwickelte sittliche Begriffe, dort aber um eine Entartung des Charakters.

Heute muss daher das Dogma vom geborenen Verbrecher als gründlich widerlegt betrachtet werden. Das Verbrechertum ist zum grossen Theile Folge der socialen Verhältnisse. Soweit die Anthropologie bei Beurtheilung desselben in Betracht kommt, handelt es sich vorwiegend um die Lehre von der menschlichen Entartung, somit bildet die Criminal-Anthropologie nur ein Kapitel in der Degenerescenz-Anthropologie.

Aerztlicher Ausschuss.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden ersucht, die Jahresbeiträge an die Casse des Aerztlichen Ausschusses (1 Mark pro Mitglied) an den Unterzeichneten baldigst einzusenden zu wollen.

Mannheim, 1. März 1894.

Dr. Lindmann.

Unterstützungscasse für hilfsbedürftige badische Aerzte.

Die Rechner der ärztlichen Vereine werden freundlichst ersucht, die Jahresbeiträge pro 1894 unter Beifügung eines Mitgliederverzeichnisses an den Unterzeichneten baldigst einzusenden.

Mannheim, 1. März 1894.

Dr. Lindmann.

XI. internationaler medicinischer Congress in Rom.

Die feierliche Eröffnungssitzung findet im Beisein des Königs Humbert am 29. März, Vormittags 9 Uhr, im Costanzi-Theater statt, nachdem bereits Tags zuvor die wissenschaftliche Ausstellung für Medicin und Hygiene den Congressbesuchern zugänglich gemacht worden war. Der 30. ist für die einzelnen Sectionssitzungen reservirt. Ausserdem soll Nachmittags 4 Uhr die erste Plenarsitzung stattfinden. Auch für die Tage der übrigen Plenarsitzungen, Sonnabend, den 31. März, Montag, den 2. April, Dienstag, den 3., Mittwoch, den 4. April, sind ebenfalls Sectionssitzungen bis 3 Uhr Nachmittags und um 4 Uhr Plenarsitzungen anberaumt. Am Abend des 4. April halten die verschiedenen Sectionen ihre Festbankette ab und am Donnerstag, den 5., ist die feierliche Schlussitzung. Die Abtheilungen halten ihre Versammlungen in dem Gebäude der Poliklinik ab, während die allgemeinen Sitzungen im Amphitheater Eldorado in der Via Genova stattfinden. Für diese allgemeinen Sitzungen sind folgende Vorträge angemeldet: Babesiu (Bukarest), »Die Stellung des Staates zu der modernen Bakterienforschung«; Bizzozero (Turin), »Wachsthum und Neubildung im Organismus«; Brouardel (Paris), »Der Kampf gegen die Epidemien«; Cajal (Madrid), »Die Beschaffenheit der Nervenzellen«; Danitowsky (Petersburg), »Die Bedeutung des Phosphors in seinen organischen Verbindungen«; Foster (Cambridge), »Ueber wissenschaftliche Organisation«; Jacobi (New-York), »Nicht Schaden zufügen!«; Laache (Christiania), »Ueber idiopathische Vergrösserung des Herzens und dessen Gewebsveränderung«; Nothnagel (Wien), »Ueber die Anpassung des Organismus an krankhafte Veränderungen«; Stokvis (Amsterdam), »Ueber die Chemie in ihrem Zusammenhange mit Pharmakotherapie und materia medica« und Virchow, »Morgagni

und das anatomische Denken. Die Congressbureaux, das Präsidium und das Generalsecretariat haben vom 2. bis 26. März ihren Sitz in der Via Genova (Eldorado), von dann ab im Poliklinikum. Das Wohnungsbureau ist ebenfalls in der Via Genova und im Centralbahnhof eingerichtet. Am 28. März findet ein festlicher Empfang der Congressmitglieder und ihrer Angehörigen im Palaste der medicinisch-hygienischen Ausstellung statt. Auf dem Capitol gibt die Stadt Rom den Congressmitgliedern ein Fest, während ein Bürgercomité die Platea archeologica beleuchten lassen wird. An den Caracalla-Thermen wird den Congressmitgliedern ein Frühstück angeboten werden. Nach dem seit der Berliner Versammlung angenommenen Brauch wird sich auch in Rom ein Damencomité bilden, das sich ganz besonders der Damen der Congressmitglieder annehmen wird. Die Congressmitglieder erhalten eine Erinnerungsmedaille und einen prächtig ausgestatteten Führer durch Rom. Zur Anmeldung für den Congress und um der Reisevergünstigungen theilhaftig zu werden, ist nur die Visitenkarte an das Generalsecretariat des XI. internationalen ärztlichen Congresses in Rom erforderlich.

Anzeigen.

1924.1

➔ **Das leichtverdaulichste** ➔
aller arsen- und eisenhaltiger Mineralwässer.

Natürliches arsen-
und
Guber Quelle
eisenhaltiges
Mineralwasser
SREBRENICA IN BOSNIEN.

Nach der Analyse des Herrn Hofrath Dr. Ernst Ludwig, k. k. o. ö. Professor der medic. Chemie in Wien, enthält die Guberquelle in 10.000 Gewichtstheilen:

Arsenigsäureanhydrid	0.061
Schwefelsaures Eisenoxydul	3.734

Heinrich Mattoni
Franzensbad,
Wien
(Tuchlauben, Mattonihof),
Karlsbad, Budapest.

Ein Postcolli (30 kr. Porto) fasst 6 Flaschen Guberquelle.

Sanatorium DDr. Frey-Gilbert, Baden-Baden, das ganze Jahr geöffnet. 194]24.1
Auskunft und Prospecte durch die Aerzte.

Bismarckstrasse

BADEN-BADEN

Bismarckstrasse

Frauen-Sanatorium „Quisisana“

Das ganze Jahr geöffnet. Dir. Arzt **Med.-Rath Dr. Baumgärtner**. 195]16.1

Impf-Impressen. Den Herren Impfähzten empfehlen wir unser Lager aller zum Impfgeschäfte nöthigen Impressen (roth, grün und weiss), welche wir sämmtlich auf gut satinirtes Papier gedruckt, umgehend liefern.

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Verhaltens-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge.

Den Herren Bezirksärzten empfehlen wir die lt. Erlass Grossh. Ministeriums des Innern vom 19. November 1885 vorgeschriebenen „Verhaltens-Vorschriften etc.“

Karlsruhe. **Malsch & Vogel**, Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Malsch & Vogel.